Interpellation Nr. 138 (Dezember 2020)

betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18) 20.5445.01

Am 24. November 2018 führte die PNOS in Basel eine Kundgebung durch, an der gemäss dem jüdischen Wochenmagazin «Tachles» (https://hans-stutz.ch/texte/%E2%80%9Ees-waren-die-zionisten%E2%80%9C) antisemistische Hetzreden ungewohnten Ausmasses gehalten worden sind. Die SP Basel-Stadt hatte mit allen anderen Parteien ausser der SVP zu einer Gegendemonstration bei der Drei-Rosen-Anlage aufgerufen. Mehrere tausend Menschen stellten sich an diesem Tag dort und auf dem Messeplatz gegen Faschismus und Antisemitismus. Basel zeigte antifaschistische Haltung und Zivilcourage.

Bei der nicht bewilligten Kundgebung auf dem Messeplatz kam es zu Gewaltanwendung, u.a. durch die Polizei. Es kam zu einem Mitteleinsatz der Polizei, danach eskalierte es. Barrikaden wurden gebaut und Steine flogen, währenddem die Polizei mit Gummigeschossen auf Demonstrant*innen schoss. Mehrere Personen, auch Polizist*innen, wurden verletzt. Während dem eine grosse Anzahl Strafverfahren gegen "Nazifrei" Demonstrant*innen eingeleitet worden sind, und manche Personen zu äusserst hohen Strafen verurteilt worden sind, muss kein einziger Teilnehmer der PNOS Kundgebung vor Gericht.

Auf dem Instagram Account "baselnazifrei" wurde am 21. November 2020 ein Video gepostet, welches von der Polizei stamme und den Account Besitzern anscheinend "aus den Ermittlungsakten" zugespielt worden sei (https://www.instagram.com/p/CH0QF1hA9fr/, 21.11.20). Zu hören sind im Video Stimmen, welche laut Videountertiteln von Polizist*innen stammten, die vom Messeturm heraus die Demonstration observierten. "Die Steine wären nicht geflogen, wenn wir nicht Gummi gegeben hätten" sagt jemand. Auf Nachfrage von einer anderen Person, ob wirklich zuerst Gummischrot eingesetzt worden sei, bevor die Demonstrant*innen Steine geschossen hatten, bestätigt dies die Person, und erklärt, dass sie das getan hätten "zur Ablenkung, "damit die PNOS fortkommt". Eine andere Stimme verurteilt das Vorgehen als "heikel" und "das ist gerade nochmals gut gegangen". Das Video endet mit verlegenem Lachen mehrerer Personen.

Wenn dieses Video und die Tonspur echt sind, liegt der Verdacht nahe, dass die Polizei die Demonstration zum Eskalieren gebracht hat anstatt deeskalierend zu wirken, mit dem Ziel, durch den Gummischrot-Einsatz als Ablenkung den blockierten PNOS Demonstrationsteilnehmer*innen das Weggehen zu ermöglichen. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes würde durch das Video grundsätzlich in Frage gestellt. Die Reputation der Basler Polizei und allfälliger weiterer beteiligter Polizeieinheiten wird dadurch kompromittiert, und eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse sowie eine Positionierung der Regierung zu diesem Video ist zwingend nötig.

Die Interpellantin bittet die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Sind das Video und die Tonspur echt? Handelt es sich hier tatsächlich um polizeiliches Video-Material?
- 2. Wie kam es dazu, dass der Befehl zum Gummischrot-Einsatz gegeben wurde? Was war genau der Zweck? Wurde dabei die erforderliche Verhältnismässigkeit geprüft und eingehalten? Wer hat den Befehl gegeben?
- Welche Polizeieinheiten des Konkordats waren bei diesem Einsatz beteiligt? Waren auch ausserkantonale 3. Einheiten eingebunden?
- 4. Laut Aussagen des JSD in der WOZ (09.07.2020, https://www.woz.ch/-ac71, Recherchen ev. basierend auf demselben Video) habe ein übliches Debriefing stattgefunden und der Mitteleinsatz wurde als korrekt und angemessen beurteilt. Waren den Verantwortlichen beim Debriefing diese Videoaufnahmen bekannt? Wenn ja, wie wurden sie im Debriefing einbezogen? Wenn nein, wurde der Mitteleinsatz zu einem späteren Zeitpunkt aufgebarbeitet vom Departementsvorsteher, der Polizeiführung und der Staatsanwaltschaft?
- 5. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis von diesem Video und wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet?
- Wie erklärt der Departementsvorsteher, dass dieser Mitteleinsatz gerechtfertigt gewesen ist? Gestehen die 6. Verantwortlichen eine Teil-Verantwortung an der drauffolgenden Eskalation ein?
- 7. Wieso hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die PNOS wegen anti-semistischer Hetzreden eingestellt? Beim Verstoss gegen die Anti-Rassismus Strafnorm handelt es sich um Offizialdelikte.

Barbara Heer